



Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialisten und Demokraten
im Europäischen Parlament

Rue Wiertz/Wiertzstraat 60
Europäisches Parlament

B-1047 Brüssel
T +32 2 284 2111

DIE KRISE ÜBERWINDEN UND NEUEN, NACHHALTIGEN UND GEMEINSAMEN WOHLSTAND SCHAFFEN

**Unsere Forderung nach einer ehrgeizigen europäischen
Investitionsstrategie**

November 2014

DIE KRISE ÜBERWINDEN UND NEUEN, NACHHALTIGEN UND GEMEINSAMEN WOHLSTAND SCHAFFEN

Unsere Forderung nach einer ehrgeizigen europäischen Investitionsstrategie

1

WIR DÜRFEN KEINE ZEIT VERLIEREN

Sieben Jahre nach Beginn der Wirtschaftskrise droht Europa erneut in eine Rezession abzugleiten und vor einer längeren Phase mit niedrigem Wachstum, niedrigen Inflationsraten und anhaltender Arbeitslosigkeit oder sogar einer dauerhaften Stagnation zu stehen.

Das Ungleichgewicht zwischen den gesellschaftlichen Gruppen nimmt zu und die Kluft zwischen den Mitgliedstaaten wächst. 25 Millionen Menschen, darunter fünf Millionen Jugendliche, finden keine Beschäftigung. Armut und soziale Ausgrenzung haben drastisch zugenommen. Vor allem zu viele Frauen und junge Menschen sind arbeitslos oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen, mit der Folge einer weiteren Zunahme der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. 124 Millionen Menschen in Europa sind von Armut betroffen – dabei nimmt auch die Armut trotz Erwerbstätigkeit zu und die Kinderarmut hat beschämende Ausmaße erreicht. In einigen Ländern lebt jedes dritte Kind unterhalb der Armutsgrenze.

Manche Mitgliedstaaten sind besonders stark von der Krise betroffen und mussten sich einem strengen wirtschaftlichen und sozialen Anpassungsprozess unterziehen, der ihnen von den Troikas aufgezwungen wurde und die Spaltung innerhalb der EU und dem Euro-Währungsgebiet noch weiter verschärft hat.

Gleichzeitig hat es Europa nicht geschafft, eine angemessene Antwort auf die enormen klimatischen und energiepolitischen Herausforderungen zu finden, vor denen wir stehen. Bei den Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit unserer Produktions- und Konsummuster konnten bisher nur unzureichende Fortschritte erzielt werden.

Viele Unternehmen, vor allem kleine und mittelständische, verlieren an Boden und investieren zu wenig in Produktionskapazitäten und höhere Produktivität. Europas industrielle Basis schrumpft. Die wissensbasierten und technologischen Stärken Europas sind gefährdet und es wurden noch keine entschiedenen Schritte für den Übergang zu einer gut funktionierenden digitalen Wirtschaft unternommen.

Die ehrgeizigen langfristigen Entwicklungsziele der Strategie Europa 2020 und des integrierten Klima- und Energiepakets 2030 – einschließlich Wachstum und dem Übergang zu einer nachhaltigen und energieeffizienten Wirtschaft – sind nahezu

unerreichbar geworden. Die mittelfristigen Ziele können nicht mehr eingehalten werden.

Europa ist bei der Lösung der Krise gescheitert, und zwar nicht aufgrund externer Faktoren, sondern wegen einer fehlgesteuerten Wirtschaftspolitik und anhaltender Ungleichgewichte. Der Schwerpunkt lag zu sehr auf Sparmaßnahmen und zu wenig auf der Ankurbelung von nachhaltigem Wachstum. Die privaten und öffentlichen Investitionen sind zurückgegangen und liegen inzwischen fast 20 % unter dem Vorkrisenniveau. Sie sind damit zu gering, um den Aufschwung zu unterstützen und zu schwach, um den Wohlstand von morgen zu tragen. Das muss ein Ende haben. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren und können uns keine neuen Fehler leisten.

Als Kernstück einer ehrgeizigen europäischen Investitionsstrategie schlagen wir einen **sechsjährigen Investitionsplan für neue öffentliche und private Investitionen in Höhe von 800 Mrd. EUR vor, die zwischen 2015 und 2020 eingesetzt werden sollen**. Mit dem von uns vorgeschlagenen Plan kann die EU dieses große Investitionsvolumen mit sehr geringen Anfangsbelastungen der öffentlichen Haushalte aufbringen.

Diese Investitionen dürfen die vorhandenen Mittel im EU-Haushalt oder die Maßnahmen der EIB-Gruppe nur ergänzen. Sie dürfen nicht nur auf eine übertriebene Nutzung der schon im mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vereinbarten innovativen Finanzinstrumente oder -vehikel gestützt sein.

In unserem Investitionsplan werden drei neue Elemente miteinander verknüpft:

1. An erster und wichtigster Stelle steht ein neues **Europäisches Investitionsinstrument (EII)**. Hiermit könnten stufenweise neue öffentliche Finanzmittel von 400 Mrd. EUR aufgebaut werden, die sein Kapital von 100 Mrd. EUR ergänzen, welches sich aus schrittweise eingezahltem Kapital der Mitgliedstaaten und einer EU-Haushaltsgarantie zusammensetzt. Weitere 300 Mrd. EUR würden über Anleihen am Kapitalmarkt beschafft. Das von den Mitgliedstaaten eingezahlte Kapital würde bei der Berechnung ihrer nationalen Haushaltsdefizite und Schuldenstände abgezogen werden. Mit dieser öffentlichen Finanzkapazität von 400 Mrd. EUR könnte das EII private Investitionen in Höhe von 100 Mrd. EUR zur Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten, zur Förderung energieeffizienter Investitionen und zur Darlehensvergabe an KMU für industrielle Innovationen anziehen. Auf diese Weise kämen bis zum Jahr 2020 neue öffentliche und private Investitionen in Höhe von ca. 500 Mrd. EUR zusammen.

2. Als Ergänzung dazu könnte das vorhandene Kapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus genutzt werden – unter der Voraussetzung, dass dessen Finanzstabilität erhalten bleibt. Damit würde ein innovatives Absicherungssystem zur Unterstützung neuer Privatinvestitionen in nachhaltige Infrastrukturen und erneuerbare Projekte zur Verfügung stehen, um weitere Privatinvestitionen in Höhe von geschätzten 150 Mrd. EUR in dem Sechsjahreszeitraum zu generieren.

3. Zudem könnte die EIB ihre Förderung öffentlicher und privater Investitionen in risikoreichere Projekte durch **stufenweise zur Verfügung gestellte EIB-Mittel** aus ihren jährlichen Gewinnen und nicht ausgezahlten Dividenden aufstocken. So könnte die EIB über ihre kürzlich im Zuge der Kapitalerhöhung des Jahres 2012 ausgebauten Investitionsziele hinausgehen, ohne dabei ihr AAA-Rating zu gefährden. Durch die EIB könnten schrittweise über sechs Jahre insgesamt 38 Mrd. EUR in Infrastrukturprojekte und Darlehen, Garantien und andere Kreditverbesserungen und Beteiligungsmechanismen für industrielle Innovationen investiert werden, um so weitere

öffentliche und private Investitionen von geschätzten 152 Mrd. EUR zu generieren. Auf alle Fälle muss der künftige operative Plan der EIB-Gruppe nach 2015 mindestens ebenso ehrgeizig sein wie ihr Plan für den Zeitraum 2013 bis 2015.

Bei diesem Vorschlag geht es nicht nur um neue Ressourcen. Es geht um eine klare Richtung und ein gemeinsames Ziel für die Zukunft Europas. Deshalb muss der Plan Teil einer umfassenderen Vision von der Zukunft Europas sein. Er muss in eine erneuerte, langfristige Strategie für nachhaltige Entwicklung eingebettet sein und gleichzeitig mittelfristig die Erfüllung der Ziele von Europa 2020 ermöglichen.

2

NACHHALTIGES WACHSTUM UND HOCHWERTIGE ARBEITSPLÄTZE: PRODUKTIVE INVESTITIONEN STÄRKEN UND POSITIVE REFORMEN ALS TEIL EINER UMFASSENDEREN VISION UMSETZEN

Die europäische und nationale Politik muss die Wirtschaft von ihrem gegenwärtig desolaten Weg auf einen nachhaltigen Wachstumspfad führen, auf dem die wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen mit gleicher Kraft und Entschlossenheit angegangen werden können. Mittelfristig muss der in den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 formulierte Anspruch aufrecht erhalten werden. Die Zielsetzung muss trotz der aktuellen, durch die Krise und die mangelhafte Umsetzung der politischen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene bedingten Rückschläge möglichst noch ambitionierter werden.

Um die Kontrolle über die eigene Zukunft zurückzugewinnen, muss Europa aus den Fehlern lernen, die in der Krise begangen wurden. Statt einer uneinheitlichen und sogar gegensätzlichen nationalen Politik, die auf einem beschränkten und selbstzerstörerischen Konzept des nationalen Interesses beruht, sind für den Aufschwung in Europa koordinierte Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich, die sich auf eine gemeinsame Vision und ein gemeinsames Interesse stützen. Außerdem muss eine neue politische Agenda für nachhaltiges Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, die in einer erneuerten europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung verankert ist.

Für diese Strategie ist es erforderlich, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden und eine Union der zwei Geschwindigkeiten zu vermeiden. Um langfristig lebensfähig zu bleiben, muss das Euro-Währungsgebiet seine Wirtschaftsunion festigen, und zwar insbesondere durch gemeinsame Haushaltsmittel und eine rigorose Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht für Entscheidungen der wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa – ohne sie kann es keine Legitimität geben, und es wird unmöglich sein, Herz und Verstand der desillusionierten Europäer zu gewinnen. Diese Aufgabe sollte Hand in Hand mit der Vollendung des Binnenmarktes und der Förderung der europäischen Reindustrialisierung gehen.

Mitte 2014 hat die Währungspolitik im Euro-Währungsgebiet die Untergrenze für nominale Zinssätze erreicht. Dies bedeutet, dass die EZB künftig die Konjunktur vor allem durch eine Ausweitung ihrer Bilanz und die Verbesserung der Transmissionsmechanismen beleben kann und nicht mehr durch eine weitere Senkung der Zinssätze. Vor diesem Hintergrund spielen die Haushalts- und die Strukturpolitik bei

der Wachstumsförderung eine noch wichtigere Rolle als zuvor. Die wirtschaftspolitische Koordinierung muss verstärkt werden, um insbesondere innerhalb des Euro-Währungsgebiets Antworten auf Fragen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und im Bereich der Investitionen zu finden.

Zentrale Instrumente des Veränderungsprozesses müssen **wesentlich umfangreichere öffentliche und private Investitionen** sein. Das Investitionsniveau ist momentan viel zu niedrig, um hochqualifizierte Arbeitsplätze im erforderlichen Umfang zu schaffen und um Wachstum in ökologisch nachhaltige Produktions- und Konsummuster zu wandeln.

Die Investitionen müssen den enormen bevorstehenden Herausforderungen Rechnung tragen. Allein der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Energie und Breitbandnetze wird von der Kommission auf fast 2 Bio. EUR geschätzt. Auch andere elementar wichtige Investitionsfelder, die oft eine breite öffentliche Unterstützung erfordern, müssen wesentlich intensiver angegangen werden. Dazu gehören Energieeffizienz, FuE, Innovation, die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes einschließlich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarktübergänge, Kinderbetreuungseinrichtungen und Gesundheit. Ausreichende öffentliche Investitionen sind für die Finanzierung der öffentlichen Güter und zur Ankurbelung der ebenfalls kritisch niedrigen privaten Investitionen unabdingbar und müssen in der Lage sein, mehrere Millionen neuer hochwertiger Arbeitsplätze zu generieren.

Ein europäischer Investitionsplan kann jedoch nur Erfolg haben, wenn er umfassend genug ist und zielgerichtet gesteuert wird. Außerdem muss er von weiteren Maßnahmen begleitet werden, nämlich:

- gut durchdachten Wirtschafts- und Sozialreformen auf nationaler Ebene
- einer wachstumsfördernden Umsetzung von Haushaltsregeln zur Unterstützung produktiver öffentlicher Investitionen
- einer erweiterten Strategie Europa 2020 für nachhaltige Entwicklung und einem ehrgeizigen Klima- und Energiepaket 2050

2a. Umfangreiche gut durchdachte Wirtschafts- und Sozialreformen sollten auf nationaler Ebene umgesetzt werden, um einen möglichst großen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu erzielen. Mit den aktuellen, von der Kommission befürworteten Strukturreformen wird nicht immer ein optimales Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Effizienz und sozialem Fortschritt erzielt. Außerdem wird darin die positive Wechselwirkung zwischen ausgewogenen Wirtschafts- und Sozialreformen tendenziell vernachlässigt.

Zu den Reformzielen sollten beispielsweise der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Ausbildungssystemen, zu guten Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessen finanzierten Gesundheitssystemen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt – insbesondere durch eine zukünftige Richtlinie über den Mutterschaftsurlaub – und die Beseitigung des Lohngefälles gehören. Ferner sollte mit den Reformen die Entwicklung fairer und wirksamer Steuersysteme gefördert werden, in denen Steuerbetrug und -hinterziehung erfolgreich bekämpft und Steuervermeidungsstrategien unterbunden werden; sie sollten zu mehr Gleichheit in der Gesellschaft beitragen und nachhaltige

Produktions- und Konsummuster unterstützen.

2b. Mitgliedstaaten, die ein ehrgeiziges, positives Reformprogramm durchführen, sollten durch eine **intelligenteren Nutzung der europäischen Haushaltsregeln unterstützt werden, mit denen Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden, ohne die Haushaltsdisziplin zu beeinträchtigen**. So sollten insbesondere die nationalen öffentlichen Investitionen gefördert werden, die erforderlich sind, um den Erfolg dieser Reformen sicherzustellen. Man wird die in den bestehenden Haushaltsregeln vorhandene Flexibilität korrekt auslegen und vollständig umsetzen müssen, indem auf der bestehenden „Investitionsklausel“ in ihrer durch die Kommission im Juli 2013 definierten Form aufgebaut wird. In ihrer aktuellen Form ist diese Klausel allerdings in mehreren Punkten, die die Belegung produktiver öffentlicher Investitionen behindern, zu restriktiv. Um dies zu korrigieren, muss eine verbesserte Investitionsklausel definiert werden.

Dazu könnte vor allem die Freistellung der nationalen Beiträge zum neuen Europäischen Investitionsinstrument bei der Berechnung des Defizits und der Verschuldung beitragen. Außerdem könnten die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt (auf Basis von BNE und MwSt), die nationale öffentliche Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Investitionen auf nationaler und regionaler Ebene (insbesondere beim Struktur- und Investitionsfonds, der Fazilität „Connecting Europe“ und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen), sowie bestimmte zielgerichtete und strategische nationale Ausgaben für öffentliche Investitionen im Rahmen der Ziele von Europa 2020 von der Defizitberechnung ausgenommen werden.

Produktive öffentliche Investitionen müssen vor allem in den Ländern angekurbelt werden, die am meisten unter der Krise leiden. Kommen neue Investitionen überwiegend den stärksten europäischen Volkswirtschaften zugute, wird die Kluft zwischen den Stärksten und den Schwächsten – eine der Grundursachen der Krise im Euro-Währungsgebiet – noch größer und die langfristige Stabilität des Euro-Währungsgebiets wird untergraben. Dies ist angesichts der extrem hohen Arbeitslosenrate und vor allem der Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern besonders kritisch. Die Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze auf angemessenem Niveau in diesen Ländern muss ein zentrales Anliegen einer europäischen Investitionsstrategie sein. Dazu brauchen wir ein Gefühl der europäischen Solidarität.

2c. Die Strategie Europa 2020, deren Halbzeitbilanz kurz bevorsteht, muss umgestaltet werden, damit sie zu einer glaubwürdigen und ambitionierten europäischen Strategie für nachhaltiges Wachstum werden kann. Der in den Kernzielen von Europa 2020 formulierte ehrgeizige Anspruch darf nicht herabgesetzt werden. Die Zielsetzung muss möglichst noch ambitionierter werden, wobei der Zeitrahmen für einige der Ziele dazu möglicherweise erweitert werden muss. In bestimmten Bereichen, vor allem bei dem Ziel der Armutsbekämpfung, sollten verbindliche Ziele erwogen werden. Die neu belebte Strategie Europa 2020 muss unbedingt eine glaubwürdige Verbindung zum Investitionspaket enthalten. Das Paket sollte auf Basis der vorhandenen Strategie entworfen werden und fertiggestellt sein, um dann im Laufe des kommenden Jahres so angepasst zu werden, dass es sich nahtlos in die zweite Phase der Strategie einfügt. Über diesen Zeithorizont hinaus muss Europa ein ehrgeiziges **Klima- und Energiepaket 2050** annehmen.

Die politischen Ziele und die finanziellen Mittel müssen auf europäischer und nationaler Ebene kohärent sein, und diese Kohärenz muss sich in den länderspezifischen Empfehlungen gebührend wiederfinden. Dies sollte eine von mehreren Maßnahmen sein, um sicherzustellen, dass die in der Strategie formulierten politischen

Verpflichtungen auf europäischer und nationaler Ebene finanziell angemessen ausgestattet sind. Die Europäische Union darf kein Ziel annehmen, ohne dass von der Kommission in Zusammenarbeit mit jedem Mitgliedstaat ein entsprechender Finanzierungsplan vereinbart wurde, um die Umsetzung des Ziels zu sichern. Mit neuen Zielsetzungen, die finanziell nicht ausreichend unterstützt werden, steigt die Enttäuschung der europäischen Bürgerinnen und Bürgern nur noch weiter. Dies gilt in besonderem Maße auch für den europäischen Haushalt selbst.

3

EUROPA IM ÜBERGANG: INVESTITIONSPRIORITÄTEN

Investitionen sind das wirkungsvollste Instrument, das Europa zur Neugestaltung und Modernisierung der Wirtschaft zur Verfügung steht. Daher kommt es nicht nur auf den Investitionsumfang an, sondern auch darauf, wie das Geld investiert wird. Eine neue europäische Investitionsstrategie bietet nicht nur die Chance, wieder zu Wachstum zurückzukehren und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch, die zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen – wie den Klimawandel, die Unabhängigkeit bei der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, den Übergang zu einer digitalen Gesellschaft, den globalen Wettbewerb und wachsende Ungleichheit. Wir brauchen eine Investitionsstrategie, die sich auf eine Vision von dem Europa stützt, das wir aufbauen wollen.

In einem europäischen Investitionsplan sollten folgende Grundsätze gelten:

a. Investitionen sollten zu nachhaltiger Entwicklung einschließlich hochwertiger Arbeitsplätze und umweltverträglichem Wachstum beitragen. Dies klingt zwar logisch, bedeutet aber auch, dass Investitionen in Sektoren oder Projekte, die nicht zu solchen Zielen beitragen, nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden sollten. Anhand dieses Grundsatzes können die richtigen Investitionsentscheidungen getroffen werden: Investitionen in erneuerbare statt in fossile Energieträger; Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel – einschließlich Elektromobilität – statt in weitere Autobahnen; Investitionen in nachhaltige Alternativen zum Straßengüterverkehr, in Energieeffizienz und Abfallminderung und in neue vielversprechende Bereiche wie maritime erneuerbare Energieträger oder in die Kreislaufwirtschaft. Im Zuge solcher Investitionen würden auch menschenwürdige Arbeitsplätze entstehen.

b. Die Investitionen sollten eng an Innovationen gebunden sein, zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und diesen Digitalisierungsprozess umfassend nutzen. „Intelligent“ ist hier das Stichwort; Forschung und Entwicklung sind dazu entscheidend. Investitionen sollten zur Entwicklung einer integrierten, innovationsorientierten Industriepolitik beitragen, die in einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt verankert ist und die durch eine angemessene Finanzierung gestützt wird. Ziel sollte es sein, die industriellen und forschungspolitischen Ökosysteme zu schaffen, in denen Innovationen nicht zuletzt im Bereich der KMU gedeihen können.

c. Investitionen sollten klare und positive externe Effekte für die Gesellschaft als Ganzes und nicht nur für einige bestimmte Sektoren mit sich bringen. Die Investitionen sollten zu umweltfreundlichem sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt führen, verstärkt zur Schaffung hochwertiger Beschäftigung beitragen, das Wohlbefinden der Bürgerinnen

und Bürger verbessern und unsere Gesellschaft vorwärts bringen.

Ein europäischer Investitionsplan sollte die oben genannten Grundsätze einhalten und folgende Felder angehen:

a. Investitionen in die Energiewende, in nachhaltigen Verkehr und Mobilität sowie in den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel

Investitionen in den Energiesektor müssen jetzt erfolgen: Für jeden vor 2020 nicht investierten Euro fallen sonst nach 2020 für den gleichen Effekt 4,30 EUR an, allein um die zusätzlich entstandenen Emissionen auszugleichen. Wenn wir jetzt investieren, profitieren wir nicht nur viel früher von den Vorteilen, sondern vermeiden es auch, den nachfolgenden Generationen unnötig hohe Kosten aufzubürden.

Im Bereich der Infrastrukturinvestitionen allein werden in einem Jahrzehnt bis zu 2 Bio. EUR für Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze benötigt. Hier ist eine öffentliche Vorlauffinanzierung erforderlich. Solche Investitionsvorhaben setzen oft hohe öffentliche Investitionen voraus, um eine ausreichende Privatfinanzierung von 50 % oder mehr anzuziehen.

Zudem sollte die Energieeffizienz viel stärker in den Fokus gerückt werden. Der Investitionsbedarf in diesem Bereich wird heute ebenso sehr vernachlässigt wie die unbestreitbaren und spürbaren Vorteile entsprechender Maßnahmen – zu Unrecht, denn Energieeffizienz ist der schnellste und preiswerteste Weg, um die Energiekosten zu senken, für mehr Energiesicherheit zu sorgen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Emissionen zu verringern. Darüber hinaus haben Investitionen in Energieeffizienz den großen Vorteil, sich selbst zu amortisieren. Der Amortisierungszeitraum liegt durchschnittlich bei fünf bis sieben Jahren, doch diese Spanne wird sich mit der Zeit durch die verbesserten Technologien weiter verkürzen. Das heißt, auch wenn hohe Investitionen benötigt werden – mehr als 50 Mrd. EUR jährlich für die Erreichung unserer Energieeffizienzziele – gehen die Mittel nicht verloren, sondern werden in einigen Jahren zurückgewonnen. Aus diesem Grund können statt einer klassischen Finanzierung über Zuschüsse auch unterschiedliche Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen intelligenten Techniken lassen sich öffentliche Investitionen nutzen sowie schnell und effizient private Mittel generieren.

Ein weiterer großer Vorteil von Investitionen in Energieeffizienz ist, dass dadurch viele lokale und langfristige Arbeitsplätze geschaffen werden können. Ein Beispiel ist der Gebäudebereich. 40 % des Energiebedarfs entfallen zurzeit auf Gebäude. Dieser Bedarf kann durch umfassende Sanierungsmaßnahmen um 80 % senkt werden: So würde die EU mehr als 30 % des gesamten Energieverbrauchs einsparen, während gleichzeitig bis 2020 zwei Millionen neue Arbeitsplätze entstünden. Würden solche Sanierungsarbeiten überwiegend in öffentlichen und sozialen Gebäuden wie Schulen, Krankenhäusern und im sozialen Wohnungsbau durchgeführt, könnten sie wesentlich zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Energiearmut beitragen.

Die Kommission sollte das 7. Umweltaktionsprogramm und den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa als wichtiges Instrument und Rahmen für ihre Umweltpolitik mit dem LIFE-Programm verwenden. Investitionen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels sollten auch die Notwendigkeit von Investitionen in den Klimaschutz widerspiegeln. Das allein reicht aber nicht aus.

Nachhaltiger Verkehr und nachhaltige Mobilität sind für den Kampf gegen den

Klimawandel elementar. Hier müssen klare Investitionsprioritäten gesetzt werden. Im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes sollten Investitionen in den Schienen- und Wasserverkehr Vorrang haben. Dazu gehören neben deren Erneuerung die Infrastruktur für Radfahrer und den städtischen Nahverkehr, Netze für alternative Kraftstoffe und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Bestehende Subventionen für Investitionen in Autobahnen, den Straßengüterverkehr und andere nicht nachhaltige Transportmittel sollten unter Berücksichtigung des territorialen Zusammenhalts abgebaut und zu nachhaltigeren Alternativen umgeleitet werden.

Die Kosten für die Anpassung der Infrastrukturentwicklung in der EU an den Transportbedarf wurden für den Zeitraum 2010 bis 2030 auf über 1,5 Bio. EUR geschätzt. Außerdem ist die Infrastruktur im Westen und im Osten der EU unterschiedlich stark entwickelt. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die meisten Projekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes langfristig angelegt sind und dass das Netzwerk noch längst nicht fertiggestellt ist. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollten aufgestockt werden, indem private Investitionen angezogen und öffentliche Ressourcen beispielsweise über die Fazilität „Connecting Europe“ bereitgestellt werden. EU-Haushaltsmittel sollten zuerst für Projekte mit dem größten europäischen Mehrwert eingesetzt werden, etwa für grenzüberschreitende Projekte und europäische Technologieprojekte.

Die Taskforce von EIB, Kommission und Mitgliedstaaten wird demnächst eine Liste umsetzbarer Investitionen mit europäischer Relevanz vorlegen, die momentan wegen wirtschaftlicher, regulatorischer und anderer Hindernisse nicht realisiert werden. Dabei wird sie vor allem auch strategische Investitionen mit europäischem Mehrwert ermitteln, die kurzfristig umgesetzt werden könnten. Diese Liste sollte keine Projekte enthalten, die nicht der Verpflichtung Europas für eine nachhaltige und energieeffiziente Wirtschaft entsprechen, oder die nicht den oben genannten Grundsätzen folgen. Ebenso darf die EIB nur nachhaltige Projekte fördern und muss den Fokus auf erneuerbare Energieträger, Infrastruktur, Energieeffizienzprojekte und Klimaschutz legen. Gleichzeitig muss sie zügig schädliche und marktverzerrende Finanzhilfen abbauen, die den Energiemix negativ beeinflussen.

b. Investitionen in die digitale Gesellschaft

Die digitale Wirtschaft wächst sieben Mal schneller als die übrige Wirtschaft. Die Digitalisierung stellt einen der vielversprechendsten Wege zur wirtschaftlichen Belebung der EU und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze dar. Daten aus Ländern mit einem erfolgreichen digitalen Sektor zeigen, dass sich Investitionen in diesem Bereich besonders positiv auf die Beschäftigung auswirken. So kommen zum Beispiel in den USA auf jeden neuen Arbeitsplatz in herkömmlichen Industriesektoren 1,6 neue Arbeitsplätze in den lokalen Dienstleistungen, aber über dreimal so viele Hightech-Arbeitsplätze. Der digitale Sektor stellt einen der vielversprechendsten Wege zum Abbau der Arbeitslosigkeit dar.

Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die die Entwicklung des digitalen Sektors begünstigen. Dazu wird in erster Linie ein solides Fundament benötigt, damit jede Europäerin und jeder Europäer Zugang zu einer schnellen Internetverbindung erhält.

Doch die EU macht sich diese Entwicklungen bisher aus mehreren Gründen nicht ausreichend zunutze. Daher sind gut gewählte Investitionsfelder (vor allem – aber nicht

nur – in hochwertige Breitband-Infrastrukturen) erforderlich, um diesen digitalen Übergang voranzubringen. Vor diesem Hintergrund ist die Kürzung der EU-Haushaltsmittel für digitale Projekte in der Fazilität „Connecting Europe“ 2014–2020 von 9 Mrd. EUR auf 1 Mrd. EUR extrem unbefriedigend und sollte noch einmal überprüft werden: Wesentlich umfangreichere Mittel werden benötigt, um die diesbezüglichen Ziele der EU zu erreichen.

Die zuständigen nationalen Behörden brauchen einen politischen Rahmen, der ihnen die richtigen Instrumente an die Hand gibt und den Marktteilnehmern die nötige Regelungssicherheit bietet. Leider konzentrieren sich private Akteure aus Rentabilitätsgründen hauptsächlich auf städtische Gebiete. Isoliertere und abgelegene Gebiete, die höhere Investitionen erfordern, kommen oft zu kurz. Daher muss die EU massiv in optimale Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastrukturen für alle investieren. Wir sollten dafür sorgen, dass jede Europäerin und jeder Europäer entsprechend der Ziele der Digitalen Agenda Zugang zum Internet erhält und dass auch das ländliche Europa digital wettbewerbsfähig wird. Bis zum Jahr 2020 sollte die Hälfte aller europäischen Haushalte Zugang zu mindestens 100 Mbit/s und alle Europäerinnen und Europäer Zugang zu 30 Mbit/s haben.

Doch nicht nur in Breitbandinfrastrukturen muss investiert werden: Eine deutliche Verschiebung hin zur digitalen Wirtschaft und zum digitalen Binnenmarkt wird ohne eine Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungssysteme einschließlich E-Government, E-Customs, E-Health und allgemein zugänglichen Onlinediensten für Bürgerinnen und Bürger sowie für – insbesondere kleinere – Unternehmen nicht möglich sein. Die Vorteile der Digitalisierung sollten auch in der Arbeitsumwelt voll ausgeschöpft werden. Durch Telekonferenzen und Telearbeit zum Beispiel kann die Effizienz gesteigert und unnötiges Pendeln vermieden werden.

Die Entstehung einer digitalen Gesellschaft reicht aber weit über die technische Infrastruktur und Nutzung hinaus. Die Digitale Agenda ist ein Querschnittsthema, das mehrere Politikfelder betrifft. Die zentrale Herausforderung für Europa wird sein, vorwärts zu gehen und das Fundament für den Aufbau einer digitalen Gesellschaft und nicht nur eines digitalen Marktes zu legen. Es ist daher elementar wichtig, Europas Investitionen in die digitale Wirtschaft nicht auf Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastrukturen zu beschränken. Um das Potenzial einer digitalen Gesellschaft für Europa voll auszuschöpfen müssen wir auch stärker in die Sensibilisierung und die Fähigkeiten der europäischen Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit digitalen Themen sowie in digitale Forschung und Entwicklung investieren, kreative Branchen im digitalen Bereich fördern und ein günstiges Umfeld für die Verbreitung intelligenter digitaler Endgeräte und Dienste im täglichen Leben entwickeln.

Europa muss zum Vorreiter für digitale Trends werden. Dadurch wird die industrielle Basis Europas insgesamt gestärkt.

c. Investitionen in Humankapital und Menschen

Sozialinvestitionen sind Europas wichtigstes Gut. Sie stärken unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen und die Gesundheit der Menschen; sie tragen zur Förderung der sozialen Eingliederung, zur Selbstbestimmung und zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Ohne höhere Sozialinvestitionen wird die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung gehemmt, der künftige Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas wird gefährdet.

Die Fähigkeiten, die Energie und Kreativität der Europäerinnen und Europäer sind Europas Wettbewerbsvorteil in einer globalen Wirtschaft. Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sind essentielle Bestandteile der Krisenbewältigungsstrategie. Doch die Investitionen in Humankapital haben während der Krise wegen der unter Druck geratenen öffentlichen und privaten Haushalte gelitten. Viele der vorhandenen Arbeitsplätze sind verschwunden, während neue Arbeitsplätze oft andere und höhere Qualifikationen erfordern. Die Bildungs- und Ausbildungssysteme müssen daher fortschrittlicher, zugänglicher, zielorientierter und flexibler werden, um den Bedürfnisse und Hoffnungen der Jugendlichen, Studenten, Arbeiter und älteren Menschen, die jetzt und zukünftig ins Erwerbsleben einsteigen oder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren möchten, Rechnung zu tragen.

Die Verantwortung liegt dabei in erster Linie bei den nationalen Regierungen. Doch auch der EU-Haushalt spielt bei der Förderung von Investitionen in Humankapital eine wichtige – durch den MFR 2014–2020 weiter gestärkte – Rolle. Bei neuen Investitionen sollte die Aufstockung der Finanzmittel für das Programm Erasmus+ Vorrang haben, damit sein Anwendungsbereich auf Schüler von weiterführenden Schulen erweitert werden kann. Auch die Ausweitung der Jugendgarantie auf alle Menschen unter 30 Jahren sollte Priorität haben und durch die Aufstockung der Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf 15 Mrd EUR gestützt werden. Gleichzeitig sollte garantiert werden, dass die Finanzierung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen nach dem 31. Dezember 2015 nicht unterbrochen wird.

Die politischen und wirtschaftlichen Umstände der Sparpolitik schaden auch dem kulturellen Erbe Europas. Die Kultur- und Kreativwirtschaft darf der Krise nicht zum Opfer fallen sondern muss Europa bei der Überwindung der Krise helfen. Sie ist ein wirksames und dynamisches soziales und wirtschaftliches Instrument, das einen wertvollen Beitrag zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten kann und das die wirtschaftliche Entwicklung Europas, sein internationales Prestige und den sozialen Zusammenhalt fördert. Diese Sektoren stehen aufgrund des digitalen Wandels, der Globalisierung und der starken Fragmentierung der Märkte entlang kultureller und sprachlicher Grenzen vor großen Herausforderungen. Der Zugang zu Finanzierung ist weiterhin ein großes Problem. Daher müssen wir in Kultur und Kreativität, in Kulturtourismus, das kulturelle Erbe und die Digitalisierung investieren und langfristig angelegte kulturelle Initiativen schaffen.

Die Gleichstellung der Geschlechter sollte in alle politische Strategien in diesem Bereich einbezogen werden.

4

EUROPÄISCHE INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DES INVESTITIONSBEDARFS IN EUROPA

Um eine deutliche und nachhaltige Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen zu erzielen, müssen die gegenwärtigen Ansätze optimiert und zügig mit neuen Ansätzen verknüpft werden. Solche Maßnahmen müssen mit den aktuellen Haushaltszwängen vereinbar sein. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass eine gewisse Flexibilität zugunsten produktiver öffentlicher Investitionen auf nationaler Ebene nicht nur unvermeidlich ist, sondern im aktuellen Kontext und angesichts jahrelanger unzureichender Investitionen wirtschaftlich in jeder Hinsicht gerechtfertigt ist. Um die

Schuldenquote zu senken braucht Europa Wirtschaftswachstum. Da die Währungspolitik die Untergrenze für nominale Zinssätze erreicht hat, müssen bestimmte produktive nationale Investitionen bei den Defizitberechnungen abgezogen werden.

Als zentrales Element einer ehrgeizigen europäischen Investitionsstrategie schlagen wir einen **sechsjährigen Plan für private und öffentliche Investitionen von 800 Mrd. EUR für den Zeitraum 2015–2020** vor¹.

Der MFR 2014–2020 wird im kommenden Jahrzehnt eine wichtige Rolle bei der Ankurbelung der Investitionstätigkeit in der EU spielen. Seine Ressourcen werden jedoch nicht ausreichen, um das Investitionsvolumen zu realisieren, das für eine stabile wirtschaftliche Erholung Europas benötigt wird. Die vorhandenen Instrumente des EU-Haushalts – einschließlich innovativer Finanzinstrumente und -vehikel – müssen voll ausgeschöpft werden. Einige dieser Instrumente, zum Beispiel Projektanleihen, müssen überarbeitet werden, damit sie effektiver werden. Daher sollte die bevorstehende Überarbeitung des MFR 2014–2020 vorgezogen werden und möglichst früh vor dem Jahr 2016 stattfinden, damit weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Doch parallel dazu sollten wir neue Lösungen prüfen.

Mit den vorhandenen Instrumenten allein werden nicht genügend zusätzliche öffentliche Investitionen zusammenkommen. Dies liegt vor allem an den hohen öffentlichen Investitionen, die benötigt werden, um private Investitionen in Infrastrukturprojekte anzuziehen. Ein weiterer Grund ist, dass viele Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und industrielle Innovation zurzeit wirtschaftlich unrentabel sind: Die von privaten Investoren benötigten Erlöse sind zu hoch, um finanziell tragbar zu sein. Der neue europäische Investitionsplan muss daher ein neues Investitionsvehikel enthalten, in unserem Plan als „**Europäisches Investitionsinstrument**“ (EII) bezeichnet. Mit diesem Instrument allein könnten in sechs Jahren 400 Mrd. EUR an öffentlichen Finanzmitteln bereitgestellt werden, die sich aus stufenweise eingezahltem Kapital von 100 Mrd. EUR sowie 300 Mrd. EUR aus Anleihen am Kapitalmarkt zusammensetzen. Die nationale Staatverschuldung und die Haushaltsdefizite müssten dadurch nicht zusätzlich belastet werden: Ähnlich wie beim ESM könnten diese Kapitalbeiträge freigestellt werden. Mit dieser öffentlichen Finanzkapazität von 400 Mrd. EUR könnte das EII zusätzliche private Investitionen in Höhe von 100 Mrd. EUR zur Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten, zur Förderung energieeffizienter Investitionen und zur Darlehensvergabe an KMU für industrielle Innovationen anziehen. Auf diese Weise kämen bis zum Jahr 2020 neue öffentliche und private Investitionen in Höhe von ca. 500 Mrd. EUR zusammen.

Das europäische Investitionsinstrument muss so schnell wie möglich eingerichtet werden. Unnötige politische oder rechtliche Hürden sollten dabei vermieden werden. Eine Lösung wäre die Umsetzung im Rahmen der EIB-Gruppe. Das Instrument könnte auf schrittweise von den 28 Mitgliedstaaten eingezahltem Kapital sowie auf einer EU-Haushaltsgarantie im Sinne der bereits genutzten Garantie für die EIB-Finanzierungen außerhalb der EU aufbauen. Als Alternative dazu könnte ein solches Instrument auch unter einer neuen Leitungsstruktur eingerichtet werden. Auch hier kämen Kapitalbeiträge der Mitgliedstaaten und eine EU-Haushaltsgarantie zum Tragen, aber in diesem Fall sollte die Kommission mit im Verwaltungsrat sitzen und das Instrument

¹ Die Einzelheiten des Plans werden im folgenden Schaubild dargelegt.

müsste bei Projektinvestitionen eng mit der EIB zusammenarbeiten. Bei der zweiten Option könnte der ungenutzte Teil der 60 Mrd. EUR des EFSM als Beitrag zur Kapitalausstattung des Instrument verwendet werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem EFSM schon jetzt eine EU-Haushaltsgarantie zugutekommt. Außerdem muss untersucht werden, unter welchen Bedingungen das Europäische Investitionsinstrument zu gegebener Zeit für eine breitere Finanzierung durch die öffentliche Hand geöffnet werden könnte.

Welche Form auch immer letztlich politisch am ehesten realisierbar ist: Auf jeden Fall sollte im Gemeinschaftsrahmen mehr demokratische Verantwortlichkeit und Kontrolle und eine diesbezüglich gestärkte Rolle des Europäischen Parlaments sichergestellt werden.

Während das eingezahlte Kapital nur einen Bruchteil des gesamten zugesagten Kapitals der EIB darstellt, ist im Falle des EII eine vollständige Einzahlung gerechtfertigt, damit das Instrument eine gezielte Aufgabe erfüllen kann: Es muss zu einer beschäftigungsintensiven Konjunkturerholung Europas und zum Übergang zu einem besseren Wachstumsmodell beitragen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem der Spielraum für weitere geld- und kreditpolitische Impulse sehr begrenzt ist und in Europa seit mehreren Jahren nicht ausreichend investiert wird. Dies kann mit dem EII dadurch erreicht werden, dass die erforderlichen privaten Investitionen etwa durch zinslose Darlehen oder Beteiligungsmechanismen in strategisch wichtige, nahezu tragfähige Projekte angeregt werden, die heute mit den vorhandenen Instrumenten nicht gefördert werden können, da sie geringfügige Zuschüsse benötigen.

Das Europäische Investitionsinstrument könnte auch neben oder innerhalb der EIB-Gruppe langfristig Teil eines künftigen Eurosystems europäischer und nationaler Investitionsbanken werden, um eine leistungsfähige paneuropäische Investitionskapazität und ein effektives Zusammenwirken zwischen den europäischen und nationalen Handlungsebenen weiterzuentwickeln. Kurzfristig sollte die Zusammenarbeit zwischen der EIB und den vorhandenen nationalen und regionalen Investitionsbanken schon jetzt verstärkt werden.

In diesem Zusammenhang sollte im EII sichergestellt sein, dass die am meisten von der Krise betroffenen Länder, einschließlich der Länder, die Anpassungsprogramme durchführen, ausreichend von seinen Investitionen profitieren. Es muss vermieden werden, dass Investitionen überwiegend den stärkeren Volkswirtschaften zugutekommen, da sich dadurch die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in Europa weiter verschärfen würden.

Zusätzlich zur Schaffung eines solchen leistungsstarken Investitionsinstruments könnte auf den Europäischen Stabilitätsmechanismus zurückgegriffen werden, um durch ein Versicherungssystem weitere Unterstützung für Investitionen bereitzustellen. Ziel wäre es, über sechs Jahre weitere 150 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen aus dem Privatsektor zu generieren, ohne dabei die Finanzstabilität des ESM zu gefährden. Auf Ebene der EIB-Gruppe liegt ein weiteres, ungenutztes Investitionspotenzial in der möglichen Verwendung künftiger Gewinne und nicht ausgezahlter Dividenden in Höhe von ca. 38 Mrd. EUR im Zeitraum 2015–2020. Eine weitere Quelle ist die Rückzahlung der außergewöhnlichen Investitionen, die die EIB-Gruppe in den ersten Phasen der

Wirtschaftskrise getätigt hat. Diese Gewinne könnten für neue, wertvolle Projekte in den Bereichen Infrastruktur und industrielle Innovation mit höherem Risikoprofil mobilisiert werden, um so zusätzliche Gesamtinvestitionen von 150 Mrd. EUR zu generieren.

Investitionen, die durch diese öffentlichen Kanäle erzielt werden, müssen flexibel genug sein, um sowohl langfristige und groß angelegte Projekte – ohne die reine Orientierung am Prinzip des „juste retour“ – als auch kleinere lokale und regionale Projekte zu finanzieren, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten. Sie sollten auch dazu beitragen, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU auszugleichen, indem ein ausreichend großer Anteil des Investitionsvolumens in die Länder mit den größten wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie mit den größten Haushaltszwängen fließt. Diese Maßnahmen können jedoch nur Erfolg haben, wenn auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ausreichende administrative und technische Kapazitäten zur Verfügung stehen. Daher sollten im Investitionsplan ausreichende Ressourcen für die technische Hilfe eingeplant werden und die Kommission sowie die EIB-Gruppe sollten ihre eigenen Beratungskapazitäten in dieser Hinsicht ausbauen.

Für die erforderlichen Investitionen in Humankapital, unsere dritte Investitionspriorität, sollte zunächst sichergestellt werden, dass die Ressourcen im EU-Haushalt besser eingesetzt werden. Ferner sollten zusätzliche Mittel von 15 Mrd. EUR für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellt werden, damit die Initiative ab dem 1. Januar 2016 auf alle jungen Menschen unter 30 Jahren erweitert werden kann. Die Aufstockung des Europäischen Sozialfonds oder eine spezifische finanzielle Unterstützung für die Entwicklung der dualen Ausbildung (Lehrlingsausbildung) und hochwertiger Systeme für lebenslanges Lernen sollte ebenfalls vorgesehen werden. Am wichtigsten ist, eine angemessene Finanzierung der verschiedenen Bereiche des Humankapitals durch die nationalen Haushalte zukünftig dadurch abzusichern, dass die Umsetzung der europäischen Haushaltsregeln in engem Zusammenhang mit gut durchdachten Wirtschafts- und Sozialreformen überprüft wird. Unabhängig von dem in diesem Abschnitt dargelegten Plan und dem wichtigen Beitrag, den er zur Eindämmung des großen Investitionsdefizits in Europa leisten könnte, und sogar unabhängig von den Freiräumen für nationale Investitionen, die jetzt endlich im Rahmen der bestehenden Haushaltsregeln geschaffen werden sollten, muss daran erinnert werden, dass sich die nationalen Regierungen dringend und mit Nachdruck mit der Einnahmenseite ihrer nationalen Haushalte auseinandersetzen müssen. Sie müssen die enormen Steuerverluste beseitigen, die über viele Jahre durch Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und Steuervermeidungsstrategien entstanden sind und sich jährlich auf 1 Bio. EUR belaufen.

Eine wesentliche Verbesserung sollte sich auch so bald wie möglich durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer in den an ihrer Umsetzung beteiligten Mitgliedstaaten ergeben. Dadurch werden auf EU-Ebene zusätzliche Steuereinnahmen von 35 Mrd. EUR erwartet.

Es darf daher nicht vergessen werden, dass durch eine deutliche Reduktion dieser enormen Steuerverluste entscheidende neue haushaltspolitische Spielräume auf nationaler Ebene in einer wirtschaftlich kritischen Phase entstehen würden. Dazu werden mutige Initiativen auf nationaler aber auch auf europäischer Ebene insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung benötigt.

5

EIN LANGFRISTIGER ANSATZ IST ERFORDERLICH

Über die Dringlichkeit der Bewältigung der Krise hinaus muss Europa eine neue, langfristige Entwicklungsperspektive finden, die auf einer gemeinsamen Zukunftsvision beruht – einem „New Deal“ zwischen den europäischen Organen, den Mitgliedstaaten und der größtmöglichen Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger

Wie andere Teile der Welt muss auch Europa seine Zukunft angesichts eines sich rasant ändernden Umfelds und großer Umstellungsherausforderungen neu definieren. Vor allem müssen zwingend neue Formen des Wachstums gefunden werden, die das langfristige Überleben unseres Planeten nicht gefährden.

Die besorgniserregendste Erfahrung während der Krise in dieser Hinsicht war, dass Europa große Schwierigkeiten hatte, sich unter extremer Belastung selbst zu steuern. Verglichen mit anderen Wirtschaftsmächten, die nicht weniger von der Krise betroffen waren, zeigten sich in Europa die Grenzen seiner komplexen Führungsstrukturen und -prozesse, insbesondere die unvollständige Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es wurde deutlich, dass notwendige gemeinsame Lösungen durch gegensätzliche nationale Vorstellungen und Interessen möglicherweise blockiert werden.

Daher hat Europa mehrfach nur schleppend auf die Krise reagiert und wurde, zum Nachteil einer europäischen Lösung, zur Geisel nationaler Ansätze. Dies führte beinahe zur Auflösung der Währungsunion, löste eine Welle der Ernüchterung und der Europaskepsis aus und zieht weiterhin hohe wirtschaftliche und soziale Kosten nach sich.

Um Europa so zu gestalten, dass es die Herausforderungen, die in diesem Jahrhundert bewältigt werden müssen – einige sind bereits bekannt, andere nicht – besser meistern kann, muss die Führungsfähigkeit Europas durch mehrere Maßnahmen verbessert werden:

- die **Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion**, um Europas Fähigkeit zu stärken, kohärente, sich gegenseitig stärkende und wachstumsorientierte wirtschaftspolitische Strategien hervorzubringen; um angemessen auf zyklische Konjunkturabschwünge und asymmetrische Schocks reagieren zu können; und um ein ausreichend hohes Volumen an produktiven öffentlichen Investitionen zu erzielen;
- eine **neue Strategie für wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt**, um, gestützt auf geeignete Instrumente und Finanzmittel einschließlich Investitionen, die aktuelle Tendenz einer wachsenden Kluft und sozioökonomischer Ungleichheit innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten umzukehren;
- mehrere **dauerhafte europäische Kanäle für öffentliche Investitionen**, um eine produktive öffentliche Investitionstätigkeit zu fördern, die aus der zurzeit in Entwicklung stehenden Investitionsstrategie heraus entsteht und in den künftigen Einsatz von Eurobonds zur Finanzierung von Investitionen von europäischem Interesse durch eine europäische Investitionsagentur mündet;
- ein ausreichend **solider und gut strukturierter europäischer Haushalt** mit verstärkten Kapazitäten, um den europäischen Herausforderungen im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich begegnen zu können, der auf einem grundlegend überarbeiteten Finanzierungssystem beruht;

- eine **erneuerte und umfassende nachhaltige Entwicklungsstrategie** im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich, gestützt auf kohärente, sektorspezifische politische Strategien und Ziele, begleitet von entsprechenden Umsetzungsplänen, die im jährlichen Prozess des europäischen Semesters verankert sind. Ein zentrales Ziel dieser Strategie muss die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sein.

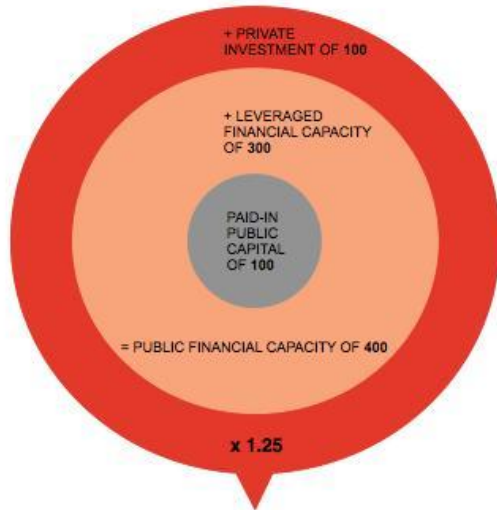
ANLAGE

ENDING THE CRISIS AND BUILDING NEW SUSTAINABLE AND SHARED PROSPERITY

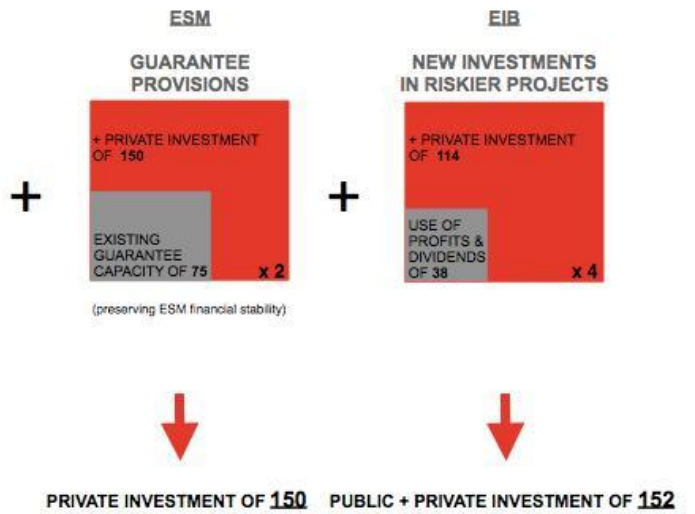
AN €800 BILLION EUROPEAN INVESTMENT PLAN FOR 2015 - 2020

(PRIVATE INVESTMENT LEVERAGE RATIOS ARE INDICATIVE)

€400 BILLION NEW EUROPEAN INVESTMENT INSTRUMENT (EII)



PUBLIC + PRIVATE INVESTMENT OF 500



- ✓ Investment focus on worthwhile viable and close to viable projects requiring significant public investment, fostering sustainable growth, quality employment and cohesion
- ✓ Future-oriented infrastructures, energy efficiency, renewables, industrial innovation / SME financing
- ✓ Gradual approach for paid-in contributions to the EII by member states, spread over 6 years
- ✓ Realistic, credible leveraging expectations



GROUP OF THE ALLIANCE OF EUROPEAN SOCIALISTS AND DEMOCRATS IN THE EUROPEAN PARLIAMENT

20-11-2014